

Altersversorgung

Die Altersvorsorgeplanung wird häufig vertagt

Die finanzielle Gestaltung des Ruhestandes wird regelmäßig vertagt. Dadurch werden vielfältige Möglichkeiten der Optimierung vergeben. Grund dafür ist, dass die finanzielle Gestaltung des Ruhestandes für die meisten Menschen ein Thema mit vielen Fragezeichen ist.



Nur eine umfassende Ruhestandsplanung bringt Licht ins Dunkel. Zunächst muss eine aktuelle Vermögensbilanz erstellt werden. Dabei müssen alle Rentenansprüche, Vermögenswerte, aber auch Verbindlichkeiten berücksichtigt und bewertet werden. Wie hoch sind gesetzliche, betriebliche und private Rentenansprüche? Welchen Wert haben die privaten Vorsorgeverträge, wie viel sind Immobilie, Aktien- und Fondsdépôts heute wert?

Die Altersversorgung ist ein komplexes Thema. Wie groß ist das Vermögen zum

geplanten Ruhestand? Wie viel davon ist garantiert? Ist die Immobilie zum Ruhestand lastenfrei? Wie sehen die Ergebnisse aus, wenn man den Beruf zum Beispiel fünf Jahre früher aufgeben muss? Ist die Aufteilung des Vermögens sinnvoll oder liegen zu viele Eier im gleichen Korb?

Vielen ist nicht bewusst, dass berufsständische Versorgungswerke und private Lebensversicherer überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investieren. Wie wirkt sich die aktuelle Zinsentwicklung darauf aus? Sind die Anlageentscheidungen der letzten Jahre noch sinnvoll oder gibt es Ansätze für Verbesserungen? Zudem sollte auch die Inflation bei der Betrachtung berücksichtigt werden.

So einfach die Fragen klingen, so schwierig sind die Antworten. Hier ist ein erfahrener Berater gefragt, der fundierte Lösungsvarianten erstellt.

Privathaftpflicht

Der gute Wille kann im Schadensfall teuer werden

Man hilft anderen, wo man kann: Familienangehörigen, Nachbarn und Freunden. Dabei sollte man im Schadensfall richtig versichert sein!

Sicherlich kennen Sie das: Hier mal beim Umzug mit anpacken, da mal bei den Vorbereitungen für das Gartenfest behilflich sein oder im Winter für die Nachbarn Schnee schieben. Wenn Sie bei diesen unentgeltlichen Hilfeleistungen einen Schaden anrichten, wollen Sie natürlich dafür aufkommen. Beachten Sie dabei: Gefälligkeitschäden sind nur über eine leistungsstarke Privathaftpflicht mitversichert.

Gleiches gilt für das Leihen, Mieten oder Pachten von fremden beweglichen Sachen zu privaten Zwecken. Zum Beispiel den Rasenmäher vom Nachbarn leihen. Oder die digitale Kamera der Eltern mit in den Urlaub nehmen. Für alle schuldhaften Beschädigungen an den Geräten sind Sie verantwortlich. Auch für diese Fälle sollte die Privathaftpflicht angepasst werden, damit es für Sie nicht teuer wird.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung. Meist macht es am Jahresende Sinn, einen Versicherungsscheck durchzuführen.

Denn es laufen viele Versicherungen zum Jahresende aus und können so überprüft und neu geordnet werden. Vielfach ist auch der ein oder andere Versicherungsschutz gar nicht mehr nötig. Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne. Sprechen Sie uns an.

Mit besten Wünschen für den Rest des Jahres

Susanne Bongers

Themen

Kinder und Enkel

Ist das Unfallrisiko abgesichert?

Strahlendes Lächeln

Für viele der pure Luxus

Aus der Beratungspraxis

Fragen und Antworten

Checkliste

Richtig vor Einbruch schützen

Wertsachen

Alles sicher im Banksafe?

Gebäudeversicherung

Welche Rohre sind versichert?

Wichtige Urteile

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Und weitere interessante Themen!

Strahlendes Lächeln Für viele der pure Luxus

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen nur noch Festzuschüsse. Deshalb sind nun aufwendige Zahnbehandlungen und Zahnersatz der pure Luxus.

Die Festzuschüsse entsprechen etwa 50 Prozent der Kosten für eine Standardtherapie. Sie erhalten eine einfache Regelversorgung wie eine Brücke aus Metalllegierung ohne Goldanteil. Hochwertigeren Zahnersatz wie Inlays, Implantate und Kosten für professionelle Zahnreinigung übernehmen die Kassen meistens nicht.

Durch ein Bonusheft können die Zuschüsse der gesetzlichen Kassen erhöht werden. Dafür ist aber ein lückenloser jährlicher Zahnarztbesuch über fünf oder zehn Jahre notwendig.

Bei einer 584,70 Euro teuren Zahnkrone übernimmt die gesetzliche Krankenkasse nur 151,78 Euro. Ein Einzelimplantat kostet sogar bis zu 3.000 Euro. Davon übernimmt die gesetzliche Krankenkasse circa 500 Euro.

Bei einem Zahnarztbesuch müssen Sie also tief in die eigene Tasche greifen. Sinnvoll ergänzen können Sie die Grundversorgung der gesetzlichen Krankenkasse durch private Vorsorge. Mit einer Zahnzusatzversicherung wird auch ein Implantat bezahlbarer.

Über unsere Schwestergesellschaft best advice Versicherungs-Vermittlung können sich Versicherte der pronova BKK mit dem neuen Tarif prozahn versichern und damit ihren Eigenanteil erheblich reduzieren.

Hausratversicherung Baugerüst melden!

Für Einbrecher sind Baugerüste hilfreich. Kommen sie doch so viel einfacher in das Objekt der Begierde.

Baugerüste sind deshalb für Versicherer anzeigenpflichtige Gefahrerhöhungen. Melden Sie ein Baugerüst umgehend Ihrer Hausratversicherung, weil Sie ansonsten im Schadensfall Kürzungen bei der Entschädigung erfahren.

Kinder und Enkel Ist das Unfallrisiko abgesichert?

Nach einer Studie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) erlitten im letzten Jahr rund 15 Prozent der Kinder eine Verletzung durch einen Unfall. Damit gehören Unfälle zu den höchsten Gesundheitsrisiken für Kinder.



Foto: Regine Schöttl – Fotolia.com

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet allerdings nur bei Unfällen im Kindergarten, in der Schule und auf dem direkten Hin- und Rückweg. Ansonsten ist Ihr Kind nicht gegen die finanziellen Folgen bei Unfällen oder Invalidität geschützt. Die meisten Unfälle jedoch passieren in der Freizeit, zu Hause, bei Freunden, beim Sport.

Die private Unfallversicherung ist deshalb besonders wichtig. Sie greift weltweit auch auf Reisen und Rund-um-die-Uhr! Die Leistung sollte so hoch sein, dass bei einer schweren dauerhaften Invalidität zumindest ein erheblicher Teil des Lebensunterhaltes daraus bestritten werden kann.

Deshalb sollte eine qualitativ gute Kinderunfallversicherung auch bei Vergiftungen durch die Einnahme von Stoffen, Nahrungsmittelvergiftungen, Impfschäden oder bei Zeckenbissen leisten. Zusätzlich sind Leistungen wie Rooming-in im Krankenhaus, Schulausfallgeld sowie eine Haushaltshilfe empfehlenswert.

Mit der Ford-Gruppen-Unfallversicherung sind Sie umfassend geschützt. Rufen Sie uns an und bitten Sie um Ihre persönliche Beitrittserklärung.

Marktbeobachtung Ein Blick in die Zukunft

Die Zeit im Wandel – auch der Versicherungsmarkt verändert sich.

Aus den Medien und von den Versicherern ist zu erfahren, dass die Versicherungsbeiträge anziehen. Insbesondere für leistungsstarke Produkte, auf die es im Schadensfall ja ganz besonders ankommt, muss in Zukunft mehr bezahlt werden. Warum?

Die Häufigkeit der witterungsbedingten Schäden nimmt deutlich zu und deren Ausmaße sind viel höher als in der Vergangenheit. Außerdem steigen die Rohstoffpreise und die Lohnnebenkosten kontinuierlich.

Aktuell sind steigende Beiträge in der Kraftfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung spürbar. Bei der FVV sind aber derzeit keine Erhöhungen vorgesehen, weil wir die Beiträge in einem eigenen Gewinnverband poolen und so ein Risikoausgleich stattfindet.

Hinterbliebenenschutz Witwen sind arm dran

Menschen gründen Familien, haben bezaubernde Kinder und schaffen sich Eigentum in Form eines Häuschens an.

Der Ehemann hat einen guten Job, die Ehefrau arbeitet wegen der Kinder in Teilzeit, meistens auf 450-Euro-Basis. Sie kommen finanziell gut zurecht und sind glücklich und stolz auf ihre Familie und den Lebensstandard.

Dann passiert das Unfassbare: Der Ehemann als Hauptverdiener der Familie verstirbt. Ein Szenario, das sich niemand gern vorstellt. Zur menschlichen Katastrophe kommen dann die finanziellen Folgen.

Gesetzliche Witwen- und Waisenrenten verhindern keinen Sozialfall. Deshalb handeln Sie verantwortungsvoll und sichern Sie Ihre Familie mit einer Risiko-Leben ab. Diese ist schon für wenige Euro im Monat zu bekommen.

Fragen und Antworten Aus der Beratungspraxis



Foto: DOC RABE Media – Fotolia.com

„Jemand hat mein Auto mit einem Einkaufswagen beschädigt. Wer ersetzt mir den Schaden?“

Falls der Verursacher ermittelt werden kann und diesem das Missgeschick beim Be- oder Entladen seines Autos passiert ist, zahlt dessen Kfz-Haftpflicht. Die Privathaftpflicht zahlt außerhalb des Ladevorgangs.

Die Grenzen zwischen Privathaftpflicht und Kfz-Haftpflicht sind fließend. Es wird im Einzelfall zu entscheiden sein, welcher der Verträge leisten muss. Entscheidend ist aber, ob der Ladevorgang beendet war. Ist der Verursacher nicht ermittelbar, können Sie Ihre Vollkasko in Anspruch nehmen.

„Kann ich bei zwei Hausratversicherungen, die z. B. durch Heirat aufeinander treffen, eine kündigen?“

Nein, das geht leider nicht. Zwei Hausratversicherungen können nebeneinander existieren. Allerdings muss eine eventuell bestehende Überversicherung beseitigt werden. Zur nächsten Möglichkeit sollte eine Vertragsoptimierung stattfinden.

„Meine bisherige Versicherung hat mir aufgrund der Schadenshäufigkeit gekündigt. Ein anderes Unternehmen hat sich bei diesem Versicherer erkundigt und lehnt meinen Antrag ab. Ist dieser Datenaustausch zulässig?“

Ja, das ist zulässig. Im Rahmen der Antragsaufnahme geben Sie eine Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz ab, in der Sie dieser Vorgehensweise zustimmen.

Der Datenaustausch soll Versicherungsmisbrauch verhindern. Ihre Daten bleiben auch über die Beendigung eines Vertrages hinaus gespeichert, um diesen Abgleich zu gewährleisten. Wenn Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht zustimmen, kommt in der Regel kein Vertrag zustande.

Rechtsschutz

Wichtige BGH-Urteile

Zahlreiche Geschädigte der Lehmann-Pleite sind betroffen. Die von vielen Rechtsschutzversicherern verwendeten Begriffe „Effektenklausel“ und „Prospekthaftungsklausel“ sind unwirksam.

Aufgrund dieser Klauseln verweigerten Rechtsschutzversicherer die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Verkauf von Effekten wie Anleihen, Aktien und Investmentfonds.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat Rechtsschutzversicherern in zwei Verfahren die Verwendung dieser Klauseln wegen mangelnder Transparenz untersagt. Az. IV ZR 84/12 und IV ZR 174/12

Wertsachen sichern

Alles sicher im Banksafe?

Die Tunnelbankräuber von Berlin haben es gezeigt: Es gibt auch im Bankschließfach keine absolute Sicherheit. Also sichern Sie sich ab.

Beim Anmieten eines Schließfaches prüfen Sie, ob von der Bank Versicherungsschutz gewährt wird. Wenn ja: Reicht die Entschädigungssumme aus? Wenn nein: Haben Sie in Ihrer Hausratversicherung das Schließfach mitversichert? Wenn ja: Ist die Summe ausreichend bemessen? Sonst handeln Sie.

Bei höheren Werten ist eine Kundenschießfachversicherung sinnvoll. Empfehlung: Dokumentieren Sie zur Sicherheit Ihre Wertsachen durch Fotos, Rechnungen und Expertisen.

Tipps

Nutzen Sie Ihre Steuervorteile

Die Entgeltumwandlung ist eine beliebte Möglichkeit, vor dem Jahresende noch Steuern und Sozialabgaben zu sparen.

Auch in diesem Jahr können Sie wieder rückwirkend für das ganze Jahr Steuern und Sozialabgaben sparen, wenn Sie sich für die zusätzliche betriebliche Altersversorgung entscheiden. Achten Sie auf unsere Hinweise zum letzten Abgabetermin.

Richtig vor Einbruch schützen!

Checkliste:

1. Außenbereiche erhellen

Strategisch platzierte Bewegungsmelder und gezielte Scheinwerfer in dunkle Bereiche nehmen Einbrechern den Schutz der Dunkelheit.

2. Immer zusperren

Haus- und Wohnungstüren nicht nur ins Schloss ziehen, sondern immer abschließen. Auch Fenster sollten abgeschlossen werden.

3. Anwesenheit vortäuschen

Halten Sie das Garagentor geschlossen, auch wenn das Auto nicht in der Garage steht.

4. Rollläden täglich bedienen

Das zeigt dem Einbrecher: Hier ist jemand zu Hause.

5. Bei Abwesenheit vorsorgen

Wenn Sie verreisen, Lampen am besten durch Zeitschaltuhren steuern lassen. Den Briefkasten leeren lassen.

6. Schlüssel mitnehmen

Haus- oder Wohnungsschlüssel nie draußen verstecken. Einbrecher entdecken jedes Versteck.

7. In Technik investieren

Fast 40 Prozent der Einbruchsversuche scheitern an extra gesicherten Fenstern und Türen.

8. Alarmanlagen zur Sicherheit

Bei drei Vierteln der Einbrüche werden die Einbrecher in flagranti geschneppelt!

Quelle: Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“ www.nicht-bei-mir.de

Rechtssicherheit

Der eigene Wille zählt

Um Ihre Zukunft selbst zu gestalten, auch wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind, ist es notwendig, frühzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Patienten-Verfügung

Durch eine Patienten-Verfügung können Sie festlegen, welche medizinischen Maßnahmen Sie bei gewissen Krankheitszuständen wünschen oder nicht. Sie regeln damit nicht, wer Entscheidungen für Sie treffen soll.

Vorsorge-Vollmacht

Über eine Vorsorge-Vollmacht können Sie festlegen, dass eine bestimmte Person

einzelne oder alle Angelegenheiten für Sie wahrnehmen kann, falls Sie geschäfts-, handlungs- oder einwilligungsunfähig sind. Dazu zählen ärztliche und pflegerische Maßnahmen, Unterbringungs- sowie Versicherungsangelegenheiten, Vermögensfragen sowie betriebliche Aspekte bei Selbstständigkeit. In die Vorsorge-Vollmacht gehört auch eine **Betreuungs-Verfügung**.

F V V - intern

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 24 Mitarbeiter, 22 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist **Olaf Kulitschkow**.

Ich bin 42 Jahre alt und arbeite nach Stationen bei der Allianz und Ergo nun bereits seit zehn Jahren bei der F V V. Neben der Kundenberatung und Schadensregulierung bin ich seit einigen Jahren auch Ansprechpartner für die Baufinanzierung.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und Freunden. Nebenbei bin ich auch Trainer einer Jugendfußballmannschaft.



Mein Name ist **Heinz-Ulrich Lassahn**.

Ich bin 59 Jahre alt und arbeite seit über 35 Jahren bei der Ford Versicherungs-Vermittlung. Als Versicherungskaufmann und Diplombetriebswirt in der Fachrichtung Versicherungswesen bin ich fast 40 Jahre in der Versicherungsbranche tätig. Neben der Kundenberatung und der Schadensregulierung unterstütze ich aufgrund meiner Erfahrung die Kollegen bei schwierigen geschäftlichen Vorgängen.

Private Krankenversicherung

Mehr Verbraucherschutz

Am 24. April 2013 wurde das „Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Danach haben privat Krankenversicherte nun einen Rechtsanspruch darauf, dass bei einer Anfrage zur Kostenübernahme ab 2.000 Euro der Versicherer innerhalb von vier Wochen – in dringenden Fällen innerhalb von zwei Wochen – Auskunft über den Umfang des Versicherungsschutzes erteilt. Versicherer sind nun verpflichtet, schneller zu antworten.

Gebäudeversicherung

Alle Rohre versichert?

Auch wenn der Begriff „Leitungswasser“ etwas anderes vermuten lässt: Nicht jedes Rohr, das Wasser leitet, ist automatisch versichert.

Ableitungsrohre außerhalb von Gebäuden sind beispielsweise nur auf besondere Vereinbarung mitversichert.

Zu- und Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Grundstückes sind ebenfalls nur nach besonderer Vereinbarung mitversichert.

Regenfallrohre sind nur innerhalb von Gebäuden versicherbar. Außerhalb von Gebäuden bekommen Sie dafür keinen Versicherungsschutz.

Vermeiden Sie unangenehme Überraschungen, indem Sie auf leistungsstarke Bedingungswerke zurückgreifen.

Auch hier gilt: Qualität kommt vor Preis. Wir beraten Sie gerne.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

**Impressum****Herausgeber:**

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):**Status:**

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.